



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preispfeile 1,25 Mark, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 13. bis 19. Juni 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentralen der Arbeiter und Angestellten.

Nachdem die Zentralleitungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände bereits am 20. Mai d. J. die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte aufgerufen hatten, ihren Zusammenschluß innerhalb der Gewerkschaften zu vollziehen, werden nunmehr für das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften mit den Betriebsräten folgende Richtlinien veröffentlicht:

Richtlinien

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

I. Zwecke des Zusammenschlusses.

1. Zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Kartell der Afa in einer

Freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale der Arbeiter und Angestellten zusammengefaßt.

II. Gliederung.

a) Industriegruppen: Die Ortsausschüsse der A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gewildet. Maßgebend für die Einteilung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationskarte.

Gruppe	Farbe der Legitimationskarte:
1. Bank-, Versicherungs- und Handelsgeerbe	ziegelrot
2. Baugewerbe u. Steinindustrie	grün
3. Bekleidungs- u. Textilindustrie	gelb
4. Chemische Industrie	blau
5. Freie Berufe	rot mit grünem Strich
6. Graphische Berufe u. Papierindustrie	rot mit gelbem Strich
7. Holzindustrie	rot mit blauem Strich
8. Landwirtschaft	gelb mit rotem Strich
9. Lebensmittel- u. Genussmittelindustrie	gelb mit grünem Strich
10. Lederindustrie	gelb mit blauem Strich
11. Metallindustrie	grün mit rotem Strich
12. Staatliche und kommunale Behörden und Institute	grün mit gelbem Strich
13. Verkehr	grün mit blauem Strich
14. Bergbau, Säften und Salinen	blau mit rotem Strich
15. Sozialversicherung	blau mit gelbem Strich

Zur Gruppe VI, Graphische Berufe und Papierindustrie, gehören: Zeitungsgeerbe, Buch-

druckerei, Buchbinderei, Buchhandel, Steindruck, Lithographie, Leuz- und Galanteriewaren, Kartonage, Schriftgießerei, Stereotypen, Galvanoplastiken, Zink- und Kupfer-Verfahren im Buchdruckgewerbe, Klyographische Anstalten.

Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluß der Vollversammlung der betreffenden Industriegruppen Untergruppen gebildet werden.

Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationskarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei weiteren Vollversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegiertensystem eingeführt wird.

b) Grupperrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise aufgerufen. Der Gruppenrat besteht aus fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens je zwei Personen angehören müssen. Ihm gehören ferner mindestens je eine Vertreter der freien Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind.

c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller am Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Kartell der Afa einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortskartellen der Afa und deren Sekretären.

d) Zentralrat: Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsratsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muß, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa sowie ihre Sekretäre.

Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa erforderlich.

e) Vollzugsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens zwei Arbeiter und zwei Angestellte sein müssen. Weitere fünf Mitglieder des Vollzugsrat werden, nach Uebereinkunft der Beteiligten, vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und vom Ortskartell der Afa gewählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenvollversammlung: Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industriegruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Diese soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Überblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Gewerbebezuges. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die sachungsgemäßen Befugnisse der Gewerkschaften bestehen.

b) Generalversammlung der Betriebsräte: Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmererschaft berühren, fallen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt ferner gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien für die örtliche Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) Zentralrat: Der Zentralrat ist der Beirat des Vollzugsrats. In technisch-organisatorischen Fragen entscheidet er selbständig.

d) Vollzugsrat: Der Vollzugsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industriegruppen getrennte Vollversammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter oder Angestellten befassen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder des Gruppenrats in Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter und Angestellten behandelt werden.

V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Körperschaften erfolgen nach dem Verhältniswahlssystem. Wird ein Delegiertensystem eingeführt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muß jede Industriegruppe durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wählbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Gewerkschaft sind.

VI. Betriebsoblenke.

Die Betriebsoblenke der Kleinbetriebe (§ 2 des B. R. G.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa entsprechend ihren Mitgliederzahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden.

Weitere Auskünfte über die Zusammenfassung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die

Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte in Berlin, Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 16, Engelauer 15, IV. (C. Legien.)

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Aufhäuser. Urban. Klinge.

Gleichberechtigung.

Verfolgt man die „Solidarität“, so muß man feststellen, daß sich unsere Kolleginnen bitterwenig an der Organisationsarbeit, unserem Verbandsleben beteiligen. Das ist ein beschämendes Zeugnis, zumal zwei Drittel unseres Mitgliedsbestandes aus Kolleginnen besteht. Den Arbeitsschwesterinnen in den Betrieben sollte unsere verkörperte „Paula“ ein leuchtendes Beispiel sein. In vereinzelten Zahl-

stellen findet man zuweilen auch im Vorstand eine Kollegin, aber proportional ist und bleibt sie unberücksichtigt. Diese Rückständigkeit müssen wir männlichen Mitglieder ausmerzen. Das Interesse an der Arbeiterbewegung muß geweckt werden, da gerade in der kommenden Epoche die größten Anforderungen an unsere Kolleginnen gestellt werden. Für manches aus der Schule entlassene junge Mädchen werden die Sorgen um die Zukunft größere als ehedem sein. 3½ Millionen Frauen sind gezwungen, sich einer beruflichen Arbeit zu widmen, weil ihnen die Aussicht auf spätere Verheiratung durch den Krieg genommen worden ist. Dazu kommt noch das soziale Elend in der Familie, welches die Frau zwingt, durch Erwerbsarbeit dem Manne helfend zur Seite zu stehen.

Die Ursachen der Frauenerwerbsarbeit sind lediglich auf die kapitalistische Profitwirtschaft zurück zu führen und ist seit den achtziger Jahren um 44 Prozent gestiegen bis zum Eintritt der Weltkatastrophe. Hierbei waren die technischen Erfindungen eine bedeutende Hilfsquelle um an Stelle der Männer Frauen, Jugendlichen oder sogar Kinder zu stellen. Die Abschaffung der Frauenerwerbsarbeit hat die Organisationen des öfteren beschäftigt. 1871 nahmen die Weber auf ihrer Tagung eine Resolution August Bebels an, die eine wesentliche Klärung in dieser Frage brachte: „Es ist Pflicht der Fachgenossen, dahin zu wirken, daß die Frauen in den Fabriken mit in die Gewerks- und Fachorganisationen als gleichberechtigte eintreten und es dahin bringen, daß die Löhne der Frauen und Männer gleichgestellt werden.“

Diese mahnenden Worte Bebels müssen sich unsere Kolleginnen zu eigen machen. Wir männlichen Kollegen haben aber auch ein großes Interesse an der Gleichstellung der Löhne, um der kapitalistischen Ausbeutung erfolgreicher begegnen zu können. Bedingung aber ist es, daß jede Kollegin an der Organisationsarbeit teilnimmt und die Kampfesfreudigkeit für den Sozialismus fördern hilft. Während des Weltkrieges ist der Ruf der Frauenbeschäftigung erreicht worden. Die Verordnung vom 28. März 1919 über Freimachung von Arbeitsstellen zu Gunsten der zurückblutenden Kriegsteilnehmer war eine gewisse Härte, die sich hauptsächlich gegen Frauen richtete, welche infolge ihrer wirtschaftlichen Notlage gezwungen waren, in die Fabrik zu gehen.

Die Niederlage des militaristischen Systems, die sogenannte Novemberrevolution, hat den Frauen unvorbereitet und kampflös das Wahlrecht gegeben. Diesen Erfolg zu würdigen und dem Sozialismus dienstbar zu machen, wird nun Auf-

gabe der organisierten Frauen sein. Das nötige Verständnis und die Erkenntnis der nunmehrigen Rechtsstellung muß in der bisher unterdrückten Frau geweckt werden. Dazu ist eine durchgreifende Schulung und Aufklärungsarbeit eine unbedingte Notwendigkeit. Dabei kann der proletarische Ehegatte seiner Frau, der Vater seiner Tochter im Hause große Dienste für den Sozialismus leisten. Die Bourgeoisie ist uns in dieser Beziehung weit voraus. Schon ihr voller Geldbeutel und die Möglichkeit, nicht arbeiten zu müssen, erlaubt ihnen eine bessere Schulbildung.

Große Aufgaben werden demnach den Frauen gestellt werden. Im öffentlichen Leben kann die Frau leistungsfähige Arbeit leisten und in manchen Fällen sogar viel besser wirken als der Mann. Viele der proletarischen Frauen sind bereits in Parlamenten, städtischen oder gemeindlichen Korporationen, in Arbeitsämtern, Fürsorgestellen usw. tätig. Die Frau kann besonders in der sozialen Gesetzgebung wertvolle Dienste leisten. Sie hat am eigenen Leibe die Erfahrungen und Könnnisse des Lebens selbst kennen gelernt und kann demzufolge eine viel bessere Entscheidung treffen als der Mann. Das wertvollste im täglichen Leben ist die praktische Arbeit. In allen Ländern der Welt tritt die Frauenagitation besonders hervor, ein Zeichen, daß sich die Weltordnung anders gestaltet. Indien, das Kolonialreich der englischen Ausbeuter, muß dieser Bewegung Rechnung tragen und die Gleichberechtigung der Frau anerkennen. Rußland kann uns als Vorbild dienen. Die russischen Frauen sind ihren Brüdern im augenblicklichen Kampf gegen die kapitalistische Welt eine große Stütze. Bereits 19 Staats haben das volle und 24 das Gemeinde-Wahlrecht für die Frauen. Italien, Frankreich, Spanien usw. werden sich auch dieser Bewegung anschließen müssen.

Alle diese Beispiele sollen unsere Kolleginnen anspornen, um sich mehr als bisher an der Organisationsarbeit zu beteiligen. Die Vergünstigungen müssen hinten an gesetzt werden, damit sie Zeit gewinnen sich die unbedingt erforderlichen Kenntnisse anzueignen. In den Dienst der Allgemeinheit müssen sich alle zur Verfügung stellen, welche die nötigen Fähigkeiten schon besitzen. Wir müssen uns der Jugend, der Generation der Zukunft, widmen. Daher begrüße ich es, daß unsere Berliner Kollegenschaft die Jugend durch Vorträge aufklärt und eine Jugendabteilung eingerichtet hat. Die Vorbildliche Berliner Ortsverwaltung muß es sich zur Aufgabe machen, reine, objektive, sozialistische Aufklärungsarbeit zu fördern unter Ausschaltung jeglicher parteipolitischer Tendenz. An der Ueber-

leitung der Produktion von der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsweise wird die Jugend rege Anteil nehmen müssen.

Daß die Frau eben so fähig als der Mann ist, beweist uns Karl Marx in seinem Bitat im Kapital, in dem sie als „viel aufmerksamer und gelehriger“ bezeichnet wird. Der Kapitalist hat es auch verstanden, die Frauarbeit voll auszunutzen, da er in der Frau eine weit billigere und geschicktere Arbeitskraft hatte und ein fertiger Ausbeutungsobjekt fand.

August Bebel schreibt in seiner „Frau“ zutreffend Seite 245: „Im allgemeinen ist es bei den Frauen schwerer, ihre soziale Stellung festzustellen als bei den Männern, sie finden sich mit großer Leichtigkeit in neue Verhältnisse und nehmen rasch höhere Lebensgewohnheiten an. Ihre Anpassungsfähigkeit ist größer als die des schwerfälligeren Mannes.“

Auch in unserer Organisation schlummern Kräfte, die zum sozialistischen Aufbau benötigt und herangezogen werden müssen. Unser „großer Bruder“, der Buchdrucker, der tagtäglich mit unzeren Anlegerrinnen an der Maschine arbeitet, kann wertvolle Aufklärungsarbeit leisten. Es ist gar nicht nötig, daß er nur den Vorgelesenen herausfehrt.

Bebel hat recht, wenn er sagt: „Im sozialistischen Staat wird die Frau die Gefährtin des Mannes im edelsten Sinne des Wortes sein, nicht unter ihm, sondern ihm gleich stehen. Sie wird weder — wie die Frau des Arbeiters heute — Arbeitsflavin und Hauslastier spielen und so lange sie jung und hübsch ist, Gefahr laufen, vom übermütigen Bourgeois und ihren Helfershelfern verführt und entehrt zu werden.“

Das Betriebsrätegesetz gibt auch den Kolleginnen in den Betrieben ein reiches Arbeitsfeld. Besonders in den Buchdruckereien muß die Forderung nach vollkommenen hygienischen Einrichtungen gestellt werden. Die Sorge um die Gesundheit im graphischen Gewerbe wird nicht genügend beachtet. In der Mutterchaftsfrörsorge können unsere Mitarbeiterinnen im Betriebsrat leistungsfähige Arbeiten leisten. Unangenehme Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz kann der berufstätigen Frau im Wochenbett dauernd zum Schaden gelangen. Schutzbestimmungen vor und nach der Entbindung müssen Gesetzeskraft erlangen. Sich mit solchen Problemen zu befassen, ist dringend notwendig. Große und viele Aufgaben harren unserer Mitarbeiterinnen. Die Frauen aber müssen selbst Bahnbrecher auf diesem Gebiete sein und den vielen Anregungen Folge leisten.

Blei und andere Metalle als Gewerbestoffe.

Von Dr. Georg Wolff.

(Schluß.)

Gegenüber den Schädigungen, die durch das Blei veranlaßt werden, treten die übrigen Gewerbestoffe sehr zurück. Eisen und Quecksilber, Phosphor und Arsen vermögen zwar auch mehr oder weniger chronische Erkrankungen herbeizuführen, schädigen aber doch nicht entfernt so viele Menschen wie das Blei, das ein ausgeprägtes Gewerbestoff darstellt.

Bei der Verarbeitung des Eisens, des Kupfers, des Zinks, des Nickels kommt es nicht selten zu Berufsschädigungen, die durch die Schwere der Arbeit, durch Verbrennungen, durch Einatmen von Metallstaub usw. entstehen. Vergiftungsstörungen werden durch die genannten Stoffe aber kaum hervorgerufen, da diese Metalle nicht wie das Blei resorbiert werden und auch eine ausgesprochene Giftwirkung nicht besitzen. Darum spricht man nicht von einer eigentlichen Eisenvergiftung, von einer Kupfervergiftung und dergl.; früher hielt man das Kupfer für ein ebenso boshafte Gewerbestoff wie das Blei, ist von dieser Ansicht aber längst zurückgekommen. Bei der Verhüttung des Eisens und Kupfers, bei dem Schmelzprozess in Hochofen, der im wesentlichen eine Reduktion der Metalloxyde darstellt, bilden sich die sogenannten Gichtgase, die reich an dem sehr giftigen Kohlenoxyd sind. Das Kohlenoxyd ist auch im Leuchtgas enthalten (zu etwa 5–10 Prozent) und veranlaßt dessen große Giftigkeit, der schon so viele Menschen zum Opfer gefallen sind. Die Gichtgase enthalten bis zu 28 Prozent Kohlenoxyd, sind infolgedessen äußerst giftig und müssen aufs sorgfältigste durch geeignete Abflusseinrichtungen entfernt werden. Durch Einatmen der Gase ist es wiederholt zu schweren Erkrankungen gekommen, die ganz unter dem Bilde der Kohlenoxydvergiftung verlaufen

sind. Schwindel, Kopfschmerzen, Ohrensausen, Augenflimmern und namentlich Atemstörungen charakterisieren die Vergiftung, unter deren Einfluß das Blut eine helle, fischrote Farbe annimmt.

Zahlreiche Arbeiter in Eisenverarbeitungsbetrieben haben sodann unter dem Metallstaub zu leiden. Häufig sind die Schleifer, auch die Ruher Hornhaulerkernungen und noch schwerere Augenschädigungen durch Metallspalter ausgeföhrt. Darum müssen die Augen, unsere kostbarsten Sinnesorgane, durch Schutzbrillen und Schutzschirme vor solchen Verletzungen sorgfältig geschützt werden. Wie noch in zahlreichen anderen Gewerbebetrieben, werden die Atmungsorgane der Arbeiter sodann empfindlich durch den Metallstaub, dem sich Mineralstaub von den Schleifsteinen usw. zugesellt, geschädigt. Maurer, Steinarbeiter, Porzellanarbeiter, Ziegeleiarbeiter und viele Kaufleute noch müssen dauernd im Berufsleben Staub schlucken und dadurch ihre Lungen in unerwünschter Weise belästigen. Wirkt der Staub auch an sich nicht wie Gift, so erzeugt er doch eine mechanische Schädigung der größeren und feineren Atmungswege, führt leicht zu Entzündungen der Schleimhäute und schafft damit der Tuberkulose eine Disposition, da sich der weitverbreitete Tuberkelbazillus in den schon durch den Staub geschädigten Teilen der Lunge leicht anzusiedeln vermag. Tatsächlich haben auch die unter den Metallarbeitern, die dauernd Staub einatmen müssen, die Schleifer, die Dreher, Feiler, mehr als die anderen von der Tuberkulose zu leiden.

Weitere Gesundheitschädigungen können die intensive Hitze des geschmolzenen Eisens, das Abströmen kleiner Teile, Körperliche Ueberanstrengungen usw. hervorgerufen. Die Gelegenheit zu Berufsschädigungen ist also sehr groß, ohne daß es zu einer eigentlichen Vergiftung kommt. Das Metall (Eisen) wirkt nicht chemisch, sondern erst mechanische Schädigungen an den verschiedensten Teilen des menschlichen Körpers. Ganz ähnlich sind die gesundheitschädigungen, die bei der Kupferverarbeitung durch Hitze, durch die Einatmung der giftigen Gichtgase, durch die reizende Wirkung des Metallstaubes verursacht werden. Eine

besondere, in ihren Ursachen noch nicht recht geklärte Erkrankung ist das Gichtfieber der Gelblieber, das mit Mattigkeit und Muskelzittern, mit Frost- und Hitzegefühl einhergeht und meist nach wenigen Tagen wieder verschwunden ist. Es tritt nur bei den Geblieben auf, die Zinklegierungen des Kupfers (Messing) zu verarbeiten haben, hingegen nicht bei denen, die nur den reinen Kupferbänpschen ausgeföhrt sind. Danach scheint es, als ob das Zink die Ursache des Gichtfiebers darstellt.

Sicheres über die Zinkwirkung auf den menschlichen Organismus ist indes bisher nicht ermittelt worden. Die häufigsten Erkrankungen der Zinkhüttenarbeiter haben sich als Bleivergiftungen herausgestellt, da die Zinkblende eine erhebliche Menge Blei enthält. Im übrigen unterliegen die Zinkarbeiter denselben Gefahren wie die übrigen Metallarbeiter, können also durch die intensive Hitze beim Schmelzprozess, durch die kohlenoxydhaltigen Gichtgase, durch die Einatmung von Metallstaub in mannigfacher Weise geschädigt werden. Die Erkrankung ist aber keine spezifische Zinkvergiftung, sondern durch die Nebenumstände bei der Verarbeitung hervorgerufen.

Einer wirklichen Vergiftung hingegen sind die Arbeiter ausgeföhrt, die bei der Verarbeitung des Quecksilbers in Spiegelbelegfabriken, in Thermometer- und Barometerwerkstätten beschäftigt sind, ferner die Hutmacher und die in den Hutfabriken beschäftigten Arbeiter, die mit einer starken Quecksilberbeize die Felle bearbeiten. Auch die mit der Feuervergoldung und dem Lüttemachen von Gläsern, die mit dem hüttenmäßigen Abbau des Quecksilbers und die mit der Darstellung bestimmter chemischer Präparate beschäftigten Arbeiter kommen mit dem Metall, das an Giftwirkung dem Blei nicht nachsteht, vielfach in Berührung. Bekanntlich spielt das Quecksilber beziehungsweise seine Salze in der Medizin als Heilmittel eine sehr große Rolle. Trotz der neuen Arsenpräparate (Chlors) wird es seine Bedeutung für die Behandlung der Syphilis nie verlieren; Quecksilbersalben werden auch sonst noch zu mancherlei Zwecken

Kolleginnen, darum ergeht der Ruf: Beteiligt euch rege an den täglichen Ereignissen, kämpft mit uns für den Sozialismus, zeigt Interesse an der Organisation und erkennt die Zeichen der Zeit!

F. Herbst, Hamburg.

Teuerungszulagen im Steinbrud- gewerbe.

In Stuttgart ist zwischen dem Verband Deutscher Steinbrudereibesitzer, Kreis V, und dem Verband der Buch- und Steinbrudereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gau III, in Bezug auf neue Teuerungszulagen für das Hilfspersonal folgende neue Vereinbarung zustande gekommen:

1. Es erhalten an weiterer neuer Zulage nachgenannte Gruppen, soweit diese über 1 Jahr im Betrieb resp. im Verufe beschäftigt sind:

	Ab 31. 5. 20	Ab 5. 7. 20	zu 31. 12. 20
Männl. u. weibl. Hilfsarb. von 16 bis 18 Jahren	7,—	5,—	12,—
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahren	9,—	6,—	15,—
Anlegerinnen und Vogen- fängerinnen unt. 21 Jahr. über 21 Jahren	10,— 11,—	7,— 8,80	17,— 19,80
Männl. Hilfsarbeiter von 18 bis 24 Jahren	12,—	8,—	20,—
über 24 Jahren	15,—	9,—	24,—
Weibliche Steinischleifer u. ge- übte Bader unt. 24 Jahr.	16,—	9,—	25,—
Dieselben über 24 Jahre u. verheiratet	19,—	10,75	29,75

2. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 18 Jahren erhalten

im 1. Vierteljahr ihrer Beschäftigungs- dauer im Betrieb	60 %
im 2. Vierteljahr ihrer Beschäftigungs- dauer im Betrieb	70 %
im 3. Vierteljahr ihrer Beschäftigungs- dauer im Betrieb	80 %
im 4. Vierteljahr ihrer Beschäftigungs- dauer im Betrieb	90 %
über 18 Jahre im 1. Halbjahr ihrer Beschäftigungsdauer im Betrieb	80 %
über 18 Jahre im 2. Halbjahre ihrer Beschäftigungsdauer im Betrieb	90 %

obiger Teuerungszulagen.
Für Steinschleifer, Bader, Anlegerinnen und
Ausfängerinnen kommen obige Prozentsätze in Be-

tracht, wenn sie die vorgenannte Zeitdauer der Beschäftigung im Verufe nachweisen können.

3. Alle seit dem 26. April 1920 gewährten Zulagen können in Anrechnung gebracht werden; ausgenommen sind davon die Zulagen, welche sich durch die Auswirkung der letzten Vereinbarung ergeben.

4. Die 48. Arbeitsstunde muß auf Verlangen geleistet werden; dieselbe wird bis zum Ablauf dieser Vereinbarungen, nämlich dem 31. August 1920, mit dem Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent bezahlt.

Nach dem 31. August finden neue Verhandlungen auch darüber statt.

5. Bezüglich der Ferien gelten die Vereinbarungen vom 7. Juli 1919.

6. Diese vorstehenden Vereinbarungen gelten bis 31. August 1920.

Aus unseren Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung am 21. Mai. Die Versammlung war gut besucht und wurde vom Vorsitzenden mit einigen geschäftlichen Mitteilungen eröffnet. Er teilte mit, daß der Verbandstag nunmehr doch, und zwar am 11. Juli, in Frankfurt stattfindet und erjuchte die Kollegenschaft, sich zahlreich an den Vorarbeiten zu beteiligen, wie er auch bitte, daß sich einige Kollegen und Kolleginnen selbst an den Verhandlungstagen zur Verfügung stellen möchten. Er gab des weiteren die Arbeitsordnung bekannt, die der Schutzverband der Steinbrudereibesitzer zur Veröffentlichung gebracht habe mit der Mitteilung, daß diese Arbeitsordnung in Gemeinschaft mit den in Frage kommenden Organisationen beschlossen worden ist, wovon aber keine Rede sein kann, da unsere Organisation keinesfalls dabei gehört worden sei. Sollte diese Arbeitsordnung irgendetwas zur Einführung kommen, so müsse sich unsere Kollegenschaft mit allen Mitteln gegen die Einführung wenden. Zum Scheitern des Reichstages der Buchbinder in den Buchdruckereien werden Richtlinien bekanntgegeben, wie sich unsere Kollegenschaft zu verhalten hat, wenn es zum Konflikt der Buchbinder mit den Druckereibesitzern kommen sollte. Sodann nahm die Kollegenschaft Stellung zu den bekanntgegebenen Anträgen zum Verbandstag. Einige waren sich die Versammelten, daß eine Sanierung unserer Massenverhältnisse durch Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden müsse, daß aber hierzu die Anträge von Frankfurt wohl das Richtige bringen würden. Den Anträgen zur Schaffung eines Rates könne man zustimmen, wenn auch die Schaffung eines Ausschusses als

überflüssig bezeichnet werden müsse. Alle Anträge wurden besprochen und den Delegierten aufgegeben, die Anträge so zu behandeln, wie sie es im Interesse unseres Verbandes für notwendig erachteten. Als Delegierte wurden die Kollegen Klab und Seipel gewählt, während die Kollegin Dunkel als Ersatzdelegierte bestimmt wurde. Nunmehr berichtete der Vorsitzende über die erneuten Teuerungszulagen, wie solche vor dem Tarifauschuß beschlossen wurden. Alle Redner bezeichneten diese neuen Teuerungszulagen als gänzlich ungenügend. Die Aussprache zeitigte folgende einstimmig angenommene Resolution: „Die am 21. Mai abgehaltene, sehr stark besuchte Mitgliederversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den minimalen Zugeständnissen der Prinzipalvertreter bei Bemessung der neuen Teuerungszulagen. Insbesondere verurteilt sie, daß auch diesmal die geringe Zulage erteilt und nicht sofort die volle Zulage in Kraft gesetzt wurde. Die Ortsverwaltung wird ersucht, alles anzubieten, damit schon früher als vorgeesehen neue Verhandlungen stattfinden, um weitere Teuerungszulagen zu erhalten, da das jetzt Gebotene keineswegs einen Ausgleich gegen die enorme Preissteigerung bedeute.“ Sodann gab der Vorsitzende noch bekannt, daß Verhandlungen bei den Steinbrudereibesitzern eingeleitet worden sind, um auch unserer Kollegenschaft im Steinbrud zu erneuten Teuerungszulagen zu verhelfen. Nach Erledigung einiger interner örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Gera-N. Die am 27. Mai in Dehmes Lokal stattgefundene Versammlung hatte angefangen der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung besser besucht sein müssen. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab Vorsitzender Ranke mehrere sich nötig machende Verhandlungen mit einigen hiesigen Prinzipalen zwecks Abstellung von Lohndiskrepanzen nach der letzten Zulagenbewegung zur Kenntnis. Ebenso gab er die Abrechnungen von den Monaten März, April und Mai bekannt, gegen die keine Einwendungen erfolgten und machte dann auf die neuen Zulagen für Buchdruck am 31. Mai und 28. Juni aufmerksam. Kollege E. Franz erstattete den Kartellbericht. Als Vertreter zum 7. Verbandstag in Frankfurt wurde einstimmig Gauleiter Franz Behrendt und als Stellvertreter der Vorsitzende W. Ranke vorgeschlagen. Weiter beschloß die Versammlung, daß die von Leipzig aus angeregte Konferenz zwecks Vorbesprechung der Anträge zum Verbandstag von der Zahlstelle aus beschickt wird. Als Vertreter wurde der Vorsitzende gewählt. Den Beschlüssen des Gewerkschaftsrates entsprechend wurde der neugegründeten Arbeiter-Samariterbunds-Kolonne

benutzt. Eine hervorragende Bedeutung als Desinfektionsmittel hat ferner das Sublimat, eine sehr giftige Quecksilber-Chlorverbindung; man kennt infolge dessen die Wirkungen des Quecksilbers sehr genau und hat auch die Vergiftungserscheinungen, die große Dosen hervorrufen, am Tierexperiment gut studiert.

Besonders giftig wirken die Quecksilberdämpfe, weil in dieser Form das flüchtige Metall am leichtesten in den Organismus gelangt und nun leicht resorbiert, das heißt, von den feinen Blutgefäßkapillaren aufgenommen wird. Die Arbeiter, die in den Fabriken dauernd der Einwirkung des schon bei gewöhnlicher Temperatur in geringem Maße verdampfenden Metalles ausgesetzt sind, erkranken bald an einer chronischen Quecksilbervergiftung. Die Hauptsymptome dieser Verurschädigung machen sich in Schwellung und Entzündung der Mundschleimhaut, geschwürigem Zerfall der entzündeten Stellen, in Speichelfluß, langwierigen Verdauungsstörungen und in nervösen Reizerscheinungen bemerkbar. Da man die schweren Erkrankungen der chronischen Quecksilbervergiftung namentlich in den Spiegelblechfabriken außerordentlich häufig vintreten sah, wurden radikale Vorschriften erlassen, um das Metall möglichst ganz aus dem Gewerbeleben zu entfernen. In der Tat ist das vielfach gelungen. So ist die Quecksilberbelegung der Spiegel heute vielfach durch die harmlose Silberbelegung ersetzt; und auch in den anderen Gewerbebetrieben sucht man das Metall zu ersetzen oder aber die Beschäftigung damit auf eine kurze Zeit zu beschränken. Wenn auch nicht völlig geschwunden, so ist die Quecksilbervergiftung heute jedenfalls unvergleichlich viel seltener geworden als noch vor 20 Jahren.

Bei der Verarbeitung der Edelmetalle kommt es nur zu den Berufskrankheiten, die durch die Einatmung des feinen Metallstaubes und durch die Einatmung der Säure- und Salmiakdämpfe hervorgerufen werden; die mit den feineren Arbeiten beschäftigten Bismut-, Gold-, Silber- und Kupferarbeiter leiden ferner unter der ständigen Tätigkeit, bei der sie zugleich den feinen Metallstaub einatmen. Das

Silber lagert sich mit Vorliebe in den Schleimhäuten der Wangen, des Zahnfleisches, der Augenlider ab und verleiht ihnen dann oft eine schiefere bis blauschwarze Verfärbung, ohne daß es zu schweren Krankheitserscheinungen kommt.

Ein Metall, das wieder in höherem Maße zu gewerblichen Vergiftungen Anlaß gegeben hat, ist das Chrom, dessen Verbindungen namentlich in der Färberei, in der Zeugdruckerei, der Zündholzfabrikation und noch vielen anderen Industriezweigen Verwendung finden. Die Chromate — namentlich das Natriumchromat ist vielfach in Gebrauch — haben eine stark ätzende Wirkung; deshalb verwendet man auch in der Heilkunde die Chromsäure zur Aetzung von Schleimhäuten. Der Staub der Chromverbindungen, der von den Arbeitern ständig eingeatmet wird, ähnt nun auch in unerwünschter Weise die Schleimhäute Gefunder, mit denen er in Berührung kommt, zunächst die Nasenschleimhaut. Es entstehen im Anschluß daran oft häßliche Geschwüre, die sogar zur Durchlöcherung der Nasenschleimhaut führen können. Ähnliche Verätzungen können auch in anderen Schleimhäuten und solchen Stellen der Haut, die ihrer obersten Deckschicht beraubt sind, entstehen. Darum dürfen Arbeiter, die mit Hautwunden oder Geschwüren behaftet sind, in einem Chrombetrieb nicht beschäftigt werden. Seitdem darauf gerichtete Sicherheitsmaßnahmen der Gewerbehygiene erlassen sind, haben sich auch diese Schäden erheblich vermindert.

Wir wollen uns noch kurz zwei Stoffen zuwenden, die zwar nicht zu den Metallen gehören, sondern zu den Metalloiden, die aber in früheren Zeiten häufig zu Berufskrankheiten Anlaß gegeben haben. Das sind die giftigen Elemente Arsen und Phosphor. Arsenvergiftungen kommen am häufigsten bei Bergarbeitern vor, die bei der Gewinnung und Aufbereitung des Strofes aus seinen Erzen arsenhaltigen Staub einatmen, und bei denen, die mit der industriellen Verwertung von Arsenpräparaten, namentlich der arsenigen Säure (des Arseniks) zu tun haben. Von den Symptomen der chronischen Arsenvergiftung stehen Verdauungs-

und nervöse Störungen im Vordergrund; nicht selten kommt es zu ausgesprochenen Lähmungen, namentlich im Gebiete der Streckmuskeln der unteren Gliedmaßen. Wenn die Vergiftung einen mehr akuten Charakter hat, sind die Verdauungsstörungen, choleraähnliche Durchfälle, besonders ausgeprägt. Neuestens giftig ist auch der Arsenwasserstoff, der sehr häufig durch Einwirkung arsenhaltiger Säuren auf Metalle ansteht. In Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten sind solche Vergiftungen beobachtet worden. Zum Färben von Tapeten wurden früher nicht selten arsenhaltige Farben verwendet; auf ihnen siedelt sich mit Vorliebe ein Schimmelpilz (*Penicillium brevicaulis*) an, der auf solchen Tapeten sehr giftige, flüchtige Arsenverbindungen zu entwickeln vermag. Darum sind diese Farben (Pariser, Schweinfurter Grün) heute längst durch die fast ungiftigen Anilinfarben ersetzt.

Der Phosphor hat als Gewerbegift kaum heute noch eine Bedeutung, während er früher bei den Arbeitern der Zündholzindustrie außerordentlich viele Berufskrankungen veranlasste. Giftig ist nur der weiße oder gelbe Phosphor, während der rote so gut wie überhaupt nicht giftig wirkt. Nachdem eine Reihe von Ländern die Verwendung des gelben Phosphors zur Zündholzfabrikation seit einer Reihe von Jahren verboten hatte, sind jetzt die meisten Industriestaaten diesem Beispiel gefolgt. So ist der Verkauf von Zündhölzern, die weißen Phosphor enthalten, in England, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, den skandinavischen Ländern verboten, so daß gewerbliche Phosphorvergiftungen heute kaum noch vorkommen. Zu wünschen wäre es, daß im Interesse der Volkshygiene in möglichst weitem Maße auch die andern Gewerbestoffe durch unschädliche Stoffe ersetzt werden; dies um so mehr, als durch andere Krankheiten (Tuberkulose, Grippe), wenn wir von den direkten Kriegsschäden absehen, überreichlich Opfer unter der wertvollen Bevölkerung aller Länder gefordert sind.

ein Jahresbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Jahr bewilligt. An Stelle der vom Beruf abgegangenen Kollegin Kammelt wurde Kollege Neundorff als Verbandsmitglied Kollege Mattheis neu gewählt. Weiter beschloß die Versammlung die Abhaltung eines Vergnügens, das in Kürze stattfinden soll.

Serford. In der am 10. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung teilte der Vorsitzende, Kollege Weitz, mit, daß unsere Kollegin Grete Coring am 5. Mai gestorben sei. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden. Dann nahm der Gewerkschafter, Kollege Spatuhl, das Wort. Er führte unter anderem an, daß es nach dreimaliger Verhandlung auch in Serford gelungen sei, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Er gab einen längeren Bericht über die gepflogenen Verhandlungen und wies darauf hin, daß nur durch feste Entschlossenheit bessere Verhältnisse zu schaffen wären. Die Prinzipale zeigten sich diesmal sehr hartnäckig, aber durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen und Kolleginnen gab es für die Prinzipale keinen andern Ausweg, als die Lohnsätze zu erhöhen. Nach einer lebhaften Aussprache wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammlung erklärte, mit den Ausführungen des Kollegen Spatuhl und den abgeschlossenen Lohnsätzen einverstanden zu sein. Die Mitglieder erwarteten aber, daß der Vorstand erneut wieder an die Prinzipale herantritt, um einen Ortsrat, wie er eingereicht wurde, zum Abschluß zu bringen. Weiter verpflichteten sich alle, nur mit organisiertem Personal arbeiten zu wollen, und erwarteten von allen Mitgliedern, daß sie nach diesem Beschlusse handeln.

Wittenberg. Der Ortsverwaltung unserer jungen Zahlstelle ist es gelungen, einen Ortsrat für das Hilfspersonal in den Buchdruckereien abzuschließen. Unsere Kollegen, in erster Linie aber die Kolleginnen mußten bisher zu Löhnen arbeiten, mit denen auszukommen unmöglich und zu leben ein Kunststück war. Durch den Anschluß an unseren Verband wurde der erste Erfolg erreicht. Die örtliche Vereinbarung, die ab 7. Mai in Wirkung ist, hat den männlichen Hilfsarbeitern eine Zulage von 25.— bis 60.— Mk. gebracht, während die Löhne der Anlegerinnen um 100 Prozent erhöht wurden. Ungeheiß erhalten während der ersten 4 Wochen nur 75 Prozent, während der nächsten 9 Wochen 90 Prozent der Löhne, nach vierteljähriger Berufszugehörigkeit die vollen Löhne. Ueberstunden: die ersten beiden Stunden erhalten 25 Prozent, die nächsten beiden 40 Prozent, Nacharbeit nach 10 Uhr 75 Prozent, Sonntagsarbeit 100 Prozent Aufschlag. Ferien: Nach einer Geschäftszugehörigkeit von 9 Monaten wird ein Erholungsurlaub von 3 Tagen gewährt; für jedes weitere Jahr der Geschäftszugehörigkeit wird ein Tag mehr gewährt, bis zur Höchstbauer von einer Woche. Die Ferien sollen in die Monate Mai—September fallen. Künftige zwischen den Tarifkontrahenten beschlossene Teuerungszulagen werden von den tariftreuen Wittenberger Druckereien ebenfalls bezahlt.

Rundschau.

Der neunte internationale Kongreß des Bundes der Lithographen und Steinbrucker tagte vom 13. bis 16. Mai in Bern. Vertreter waren die Schweiz, Holland, Italien, Oesterreich, Tschechoslowakei, Dänemark, Schweden, England. Von Deutschland waren delegiert die Kollegen Haj (Berlin), Dürr (München) und Sillier von internationalen Sekretariat, Frankreich, Amerika, Portugal, Spanien und Norwegen ließen sich durch andere Staaten vertreten. Der Tagung ging eine Vorkonferenz voraus, in der die bestehenden Gegenseitigkeitsverträge zwischen Deutschland, Dänemark, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn erneuert wurden. Die Tschechoslowakei trat diesem Bunde sofort bei. Auf dem Kongreß wurde der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht von Sillier mündlich ergänzt und den verstorbenen Vorsitzenden van Dijk (Niederlande) und Vane (England) Dank für ihre Tätigkeit für die Internationale gezollt. In der Aussprache bemängelten Holland und Belgien die Tätigkeit des internationalen Sekretariats. Ihnen war die Tätigkeit nicht umfangreich genug gewesen. In sachlicher Form beleuchtete der Kollege Poels (Brüssel) die Stellung der internationalen Arbeiterkraft und betonte, daß sie nicht als Anklager kommen. Der Krieg sei durch den internationalen Kapitalismus und Militarismus gemacht worden, die Arbeiterschaft sei an dem Ausbruch unschuldig. Der holländische Vertreter Poels, der in der Aussprache als erster sprach, erbot sich als Vertreter eines neutralen Landes, die Klust überbrücken zu helfen, um eine neue

Internationale aufzubauen. Er dankte Deutschland für seine bisherige Arbeit und wünscht das Sekretariat in das Land zu legen, wo die Industrie am höchsten entwickelt sei. Vieles Land sei Deutschland. Da die Deutschen das Sekretariat nicht behalten wollen, um die Internationale möglichst schnell aufzubauen, schlug er die Verlegung in ein neutrales Land vor. Mit dem internationalen Sekretariat sei eine Exekutive zu errichten, in der England, Deutschland und Frankreich vertreten sein sollten. Die deutsche Delegation leugnete nicht die eingeschränkte Tätigkeit des internationalen Sekretariats; diese erklärte sich aus den Verhältnissen, die der Krieg mit sich gebracht hat und aus der Krankheit und verminderten Arbeitsfähigkeit des Kollegen Sillier. Zu ihrer Freude stellten sie fest, daß der Streit zwischen den politischen Auffassungen hier keine Rolle spiele. Dem internationalen Sekretariat wurde Entlastung erteilt. Beschlüssen wurde: die restlichen Beiträge aus der Kriegszeit sind nachzuschahlen. In groß angelegter Debatte wurden Richtlinien für die zukünftige Tätigkeit des Sekretariats und die Formen künftiger Bewegungen festgelegt. Dabei wurde auch eine Resolution entworfen, die sich für die Herbeiführung des graphischen Industrieverbandes ausspricht. Nach Verzichtleistung Deutschlands auf den Sitz des internationalen Sekretariats wurde Brüssel als Sitz bestimmt und Poels als Sekretär gewählt. Ferner wurde mit 15 gegen 7 Stimmen die Einsetzung einer Exekutive beschlossen, die sich aus Deutschland, England, Frankreich, Holland und dem Sekretär zusammensetzt. Mit dem Bekenntnis, alles zu tun, um die Internationale wieder in die Höhe zu bringen, wurde der genannte internationale Lithographenkongreß geschlossen.

Der **Tabakarbeiter-Verband** hat, wie das Verbandsorgan in seiner Nummer vom 23. Mai mitteilt, seine Mitgliederzahl auf 100 000 gesteigert. Vor dem Kriege war der Höchststand mit 37 211 im Jahre 1912 erreicht. Nach dem Kriege ging es, wie in den anderen Gewerkschaften, auch bei den Tabakarbeitern vorwärts. Am Schluß des Jahres 1919 zählte der Verband 79 219 Mitglieder, und nun ist, wenige Monate später, das erste Hunderttausend voll. In der Tabakindustrie werden zum größten Teil weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, die jetzt in lebhafterem Tempo der Organisation zufließen als vor dem Kriege. Im Jahr 1912 war etwa die Hälfte, rund 18 000 Mitglieder, weiblichen Geschlechts; jetzt zählt der Verband 75 000 weibliche Mitglieder, sie bilden also drei Viertel der Gesamtzahl.

Gefinnungslumperei. Der „Löffler“ schreibt treffend: Wir wissen, daß vornehmlich seit dem November 1918 zweifelhaftes Elemente innerhalb der Arbeiterbewegung ihr Unwesen treiben. Vor allem machen sie in ultraradikalem Phrasenbrei, und die Masse jubelt ihnen zu. Wir haben schon wiederholt Gelegenheit genommen, vor solchen Elementen zu warnen, vor allem, wenn sie sich aus der olympischen Höhe satter Bourgeois zum „Plebs“ herabgelassen hatten. Wir tun dies heute wieder, und zwar wollen wir den Justizrat Dr. Broß unseren Lesern vorführen. Der Mann machte vor einiger Zeit dadurch von sich reden, daß er in einer Versammlung unter dem Beifallsgeheul der Zuhörer den Führer der Unabhängigen, Crispin, der ihm „nicht scharf genug“ war, kräftig runterpuckte. Wer ist Dr. Broß? Im Jahre 1917 war er fanatischer U-Boot-Schwärmer. Das hinderte nicht, daß er schon 1919 Stadtverordneter der U. S. B. wurde. Schon das ist lehrreich. Hätten wir damals für den U-Boot-Krieg geschwärmt, die Generalversammlung in Nürnberg hätte uns — und dies mit Recht — glatt hinweggejagt. Ein Justizrat aber kann sich solche Sprünge eher leisten. Schon 1920 aber war dann Dr. Broß die U. S. B. zu fad und er landete bei der U. S. B. D. Und jetzt? Jetzt „enthüllt“ er „Korruption“ der Elstaz und Eichhorn, Recht klammerliches Material, aber Broß ist nun mal nicht nur Partei-, sondern auch Reinlichkeitsfanatiker. Und wo veröffentlicht er seinen Erguß? Im Hauptorgan der deutschen nationalen Junker, nämlich ausgerechnet in der „Kreuzzeitung“, die sich diesen fetten Happen, als wirkungsvolle Wahlmasse aufgebaut hat, natürlich nicht entgehen läßt. Wir fragen: War so etwas in der Arbeiterbewegung früher auch nur annähernd möglich? Wäre ein Gewerkschaftsführer, der solche Wanklungen durchmachte, für die Arbeiterkraft nicht für alle Zeiten erledigt? Und zwar mit vollem Recht? Welche Begriffsverwirrung hat sich heute so vieler Arbeiter und Arbeiterinnen bemächtigt! Räumt doch endlich auf mit solchen Elementen, befinnt euch endlich wieder auf euch selbst, werft solche politischen Charlatane und Brablhäuser in die Wolfschlucht, daß ihnen Hören und Sehen vergeht! — Werden unsere

Warnungen endlich gehört? Zeit war's — aber wir vermuten, daß dieser hochgelehrte Justizrat Broß nächstens wieder unter dem Beifallsjubel der Massen reden und ehrliche Arbeiterführer niedertrampeln läßt. Ach ja, der Krieg hat die Moralbegriffe vielfach umgestülpt und es wird schwer halten, aus diesen Verwirrungen und Irrungen wieder zur klaren Vernunft und zu festen Moralgrundstößen zurückzukommen . . .

Betriebshelferkurse. Von der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft werden Betriebshelferkurse zu den in einer früheren Nummer unserer Zeitschrift angeführten Orten weiter in folgenden bei genügender Beteiligung eingerichtet werden: In Schwerin i. M. durch Herrn Dr. Niemi. Anmeldungen haben bis spätestens zum 25. Juni 1920 zu erfolgen, und zwar bei Herrn Buchdruckereibesitzer Axel Krüger i. Fa. Sandmeyer'sche Hofbuchdruckerei in Schwerin. — In Lübeck durch Herrn Dr. Weg. Anmeldungen haben bis spätestens zum 25. Juni 1920 zu erfolgen, und zwar bei Herrn Buchdruckereibesitzer Georg Schmidt, Lübeck, Mengstraße 16. — In Rostock durch Herrn Dr. med. Wolter. Anmeldungen haben bis spätestens zum 25. Juni 1920 bei Herrn Buchdruckereibesitzer Carl Boldt in Rostock zu erfolgen. — Der Unterricht erfolgt an ungefähr 10 Abenden und ist kostenlos, nur wird regelmäßiger Besuch erwartet. Teilnehmen kann jeder, der im Buchdruckgewerbe tätig ist. Näheres ist durch oben genannte Herren zu erfahren, bei den die Anmeldungen zu erfolgen haben.

Eingegangene Druckschriften.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1919. Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung. Hamburg 1920. Preis 30.— Mark.

Der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Zusammenfassende Darstellung des gesamten Untersuchungsmaterials mit ausführlichem Prozeßbericht. Mit Porträt der Ermordeten und Bild der Angeklagten. Preis 6.— Mark.

Abrechnungen.

Gau 3: Eßlingen 744.11, Freiburg 1512.27, Göppingen 318.85, Heidelberg 398.93, Kaiserslautern 175.85, Lahr 796.95, Oberndorf 72.76, Forzheim 183.—, Heutlingen 359.55, Schramberg 98.09, Speyer 131.65, Stuttgart 3604.31, Ulm 95.25 Mk. Gau 5: Bischofszwerda 638.65 Mk.

Vorstehende Abrechnungen gingen bereits bis 4. Mai ein, das Geld ist erst am 25. Mai eingetroffen.

S. Lobaßl.

Rachruf.

An der Proletariatsfront, die er sich im Felde zugeeignet, verstarb nach langer Krankheit unser Kollege

Franz Leuber

(i. Fa. Ludwig).

Ehre seinem Andenken!
Die Mitgliederschaft Przasden.

Rachruf.

Am 20. Mai verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege

Fritz Puhlmann.

Sein stets kollegiales Verhalten sichert ihm ein ehrendes Andenken.
Die Bahnhofs Postdam.

Unserer verehrten Kollegin
Frau Gertrud Zech geb. Ludwig
zur Vermählung
die besten Glückwünsche!
Zahlstelle Aschersleben.